

WIEDERERÖFFNUNG GASTRONOMIE UND HOTELLERIE



Wie soeben in der Pressekonferenz der Bundesregierung verkündet, **dürfen GASTRONOMIEBETRIEBE ab 15. Mai wieder öffnen.**

Das Aufsperrn ist mit rechtlichen Auflagen verbunden und die **Öffnungszeiten sind vorerst von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr eingeschränkt.**

Zu den wichtigsten, derzeit bekannten Neuerungen zählen die folgenden **Eckpunkte**:

- » Gastronomiebetriebe dürfen vorerst nur von Kleingruppen (max. 4 Erwachsene und deren Kindern) betreten werden. Pro Tisch sind ebenso maximal 4 Personen (plus Kinder) gestattet.
- » Zwischen Tischen/Menschengruppen muss ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden.
- » Gäste werden gemäß dem „Wait to be seated“ Prinzip an den Tisch geleitet.
- » Tische sind grundsätzlich vorzureservieren.
- » Das Tragen von MNS ist für Gäste abseits der Tische z.B am Weg zu den Sanitärräumen verpflichtend.
- » MNS/Visier-Pflicht für Mitarbeiter

Für die **HOTELLERIE wurde das Betretungsverbot bis 28.5. verlängert. Touristische Nächtigungen können daher ab dem 29.5 stattfinden.** Eine Verordnung mit Details zu Schutzmaßnahmen für Beherbergungsbereiche wie Rezeption, gemeinsame Aufenthaltsräume etc. liegt noch nicht vor.

Jedenfalls davon ausgegangen werden kann, dass die Regelungen für Mitarbeiter hinsichtlich der Maskenpflicht wie in Gastronomiebereichen auch in Beherbergungsbereichen gelten werden.

Die Fachverbände Hotellerie und Gastronomie haben gemeinsam mit dem Tourismusministerium eine eigene Website vorbereitet, auf der alle Regeln und Rahmenbedingungen für Gäste und Betriebe im Detail erklärt werden. Die Seite wird ab morgen zur Verfügung stehen.

Um die betrieblichen Umstellungen bestmöglich bewerkstelligen zu können, erhalten alle Betriebe in den kommenden Tagen ein Informationspapier über die empfohlenen Verhaltensweisen für Gäste zum Schutz vor COVID-19 Infektionen, sowie kompakte Checklisten und alle notwendigen Materialien zur Wiedereröffnung.

Wir bitten um Verständnis, wenn noch nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden können. Die im Newsletter dargestellten Informationen wurden auf Basis der heute stattgefundenen Pressekonferenz erstellt.

Ab morgen finden Sie unter wko.at/wiedereroeffnung-GastroHotellerie eine FAQ-Liste sowie weitere Unterlagen. Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig diese Seite zu besuchen, um auf dem Letztstand der Informationen zu sein. Selbstverständlich informieren wir auch regelmäßig über unseren Newsletter, sobald weitere Details bekannt sind.

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz